

# ORDNUNG ZUR NUTZUNG DIGITALER ENDGERÄTE AN DER OTTO-KÜHNE-SCHULE GODESBERG (HANDYKONZEPT)

(Beschlossen durch die Schulkonferenz am 2. Dezember 2025)

## 1. Grundsätze

Handys und Tablets gehören längst zum Alltag unserer Schüler:innen. Sie bieten viele Chancen: Wir können uns schnell informieren, in Kontakt bleiben, kreativ arbeiten oder Lern-Apps nutzen. Gleichzeitig wissen wir, dass digitale Geräte auch ablenken oder das Lernen erschweren können, wenn sie unüberlegt eingesetzt werden.

Mit diesem Handykonzept möchten wir einen gemeinsamen Rahmen schaffen, wie wir digitale Geräte im Schulalltag so nutzen, dass sie uns beim Lernen unterstützen – ohne dass dabei Konzentration, Fairness oder das Miteinander leiden.

Wir wollen unsere Schüler:innen befähigen, verantwortungsvoll und bewusst mit Smartphones & Co. umzugehen, sodass sie zu einem hilfreichen Werkzeug werden und nicht zum Störfaktor. Deshalb soll die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets, etc.) im Schulalltag klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche vor den Gefahren sozialer Medien zu schützen und sie gleichzeitig zu einem reflektierten und kompetenten Umgang mit ihnen zu befähigen. Die vorliegende Ordnung soll vor diesem Hintergrund, Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten schaffen.

## 2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

### 2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude, Schulhof und Sportstätten) und bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes ist Schüler:innen die Nutzung von digitalen Endgeräten wie Handys, Smartwatches, Tablets, etc. grundsätzlich untersagt. Um Ablenkungen zu vermeiden, werden private digitale Endgeräte ausgeschaltet oder in den Flugmodus versetzt und nicht am Körper getragen. Sie werden in den anmietbaren Schließfächern oder in den Taschen bzw. Rucksäcken aufbewahrt, sofern noch keine Schließfächer in den Klassenräumen der SEK I („Handygaragen“) zur Verfügung stehen.

Lediglich die schulischen Pool-iPads bzw. die schulischen iPads, die ab der Jahrgangsstufe 9 in 1:1-Ausstattung an die Schüler:innen ausgegeben werden, werden während des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken genutzt. In Pausenzeiten werden die iPads in 1:1-Ausstattung nicht sichtbar in der Tasche oder einem der anmietbaren Schließfächer verstaut. Unsere Lehrkräfte planen ihren Unterricht so, dass in der SEK I ausschließlich mit schulischen Geräten gearbeitet werden kann und private Endgeräte der Schüler:innen nicht benötigt werden.

In Notfällen und im Krankheitsfall kann jederzeit das Telefon im Sekretariat genutzt oder eine Lehrkraft angesprochen werden. Zur Einsicht des digitalen Vertretungsplanes stehen zwei Monitore im Foyer und in A2 zur Verfügung.

Für die Sekundarstufe II gilt: Private digitale Endgeräte dürfen in der Oberstufenlounge, im Oberstufenraum der Cafeteria, im MIze und natürlich außerhalb des Schulgeländes verwendet werden. Außerhalb dieser Räume sind die Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Tasche oder einem der anmietbaren Schließfächer aufzubewahren.

Für die letzten Oberstufenjahrgänge ohne 1:1-Ausstattung gilt: Die Mitnahme eines eigenen Tablets oder Laptops ist grundsätzlich erlaubt. Im Unterricht müssen die Tablets flach auf dem Tisch liegen. Ablenkende Aktivitäten sowie ungekennzeichnete Nutzung von KI und digitales Schummeln sind verboten. Die Fachlehrer:in darf den Gebrauch der Geräte in ihrem Unterricht in begründeten Fällen untersagen.

In Prüfungen sind digitale Endgeräte im ausgeschalteten Zustand in den Schließfächern oder in den Taschen zu verstauen. Diese wiederum sind an einem von der Aufsicht führenden Lehrkraft genannten Ort abzustellen. Wenn digitale Endgeräte (auch im ausgeschalteten Zustand) am Körper getragen oder am Arbeitsplatz mitgeführt werden, gilt dies als umfangreicher Täuschungsversuch.

Auch Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis der betroffenen Person untersagt.

## 2.2. Sonderregelungen

**Dringende Fälle:** Schüler:innen dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

**Medizinische Gründe:** Schüler:innen, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

**Schulsanitäter:innen:** Schulsanis müssen während der Unterrichtszeiten erreichbar sein. Sie nutzen dafür eines der beiden Sanihandys und bei Bedarf ein digitales Endgerät (schul.cloud, schulmanager).

**Lehrkräfte und Schulpersonal** sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion private digitale Endgeräte ausschließlich in dafür vorgesehen Bereichen (Lehrerzimmer) oder in dienstlichen Zusammenhängen in für die Schüler:innen transparenten Notsituationen (z.B. Kontaktierung des Sanis) nutzen.

**Außerunterrichtliche Veranstaltungen** wie z.B. das Sportfest, die Projekttag oder unsere Karnevalsfeier sind Schulveranstaltungen. Bei freiwilligen Veranstaltungen wie Konzerten oder sonstigen Aufführungen wird mit den Lehrkräften ggf. eine Ausnahme verabredet.

Bei **Exkursionen** treffen die betreuenden Lehrkräfte eine für alle einheitliche Regelung, die sie aber vor Beginn der Exkursion allen Beteiligten transparent kommunizieren. Dabei ist darauf zu achten, dass Kontaktmöglichkeiten stets benannt werden und die Erreichbarkeit von Exkursionsleitung und Erziehungsberechtigten in Notfällen gewährleistet ist.

Bei **Fahrten** treffen die betreuenden Lehrkräfte nach Rücksprache mit Klassenpflegschaftsvorsitzenden und Schulleitung eine für alle einheitliche Regelung, die sie vor Beginn der Fahrt allen Beteiligten transparent kommunizieren. Auch hier darauf zu achten, dass Kontaktmöglichkeiten stets benannt werden und die Erreichbarkeit von Fahrtenleitung und Erziehungsberechtigten in Notfällen gewährleistet ist. Bei unseren Unterstufenfahrten (Kl. 5-7) können Handys auch ganz zuhause bleiben.

### 3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen das Handykonzept können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchulG bzw. Schulvertrag nach sich ziehen. Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen, der ein gestuftes Verfahren vorsieht:

| Verstoß                                                                                                                                                 | Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erstmalige Missachtung der Regeln                                                                                                                       | In der Regel Ermahnung und temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes durch die Lehrkraft, Notation des Namens, Abgabe bei der Schulleitung; Abholung i.d.R. um 15.00h, in der SEK II je nach Zeitpunkt des Verstoßes ggf. um 16.00h oder um 7.30h des nachfolgenden Schultages durch die Schüler:in bei der Schulleitung |
| Wiederholter Verstoß trotz Ermahnung                                                                                                                    | Ab dem dritten Regelverstoß pro Schuljahr in der Regel schriftliche oder telefonische Information der Eltern, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende, bis zur Abholung durch die Eltern oder die volljährige Schüler:in                                                                                        |
| Schwerwiegender Verstoß<br>(z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts, Nutzung in besonders sensiblen Bereichen wie Toiletten oder Umkleiden) | Information der Schulleitung, in der Regel Ordnungsmaßnahme nach Einzelfallprüfung                                                                                                                                                                                                                                             |
| Nutzung in Prüfungssituationen                                                                                                                          | Wertung als umfangreicher Täuschungsversuch                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Verbreitung strafbarer Inhalte<br>(z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte, sexualisierte Gewalt)                       | Information der Schulleitung, erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden/der Polizei                                                                                                                                                                                         |

### 4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

### 5. Begleitung und Beratung

Das Thema "Begleitung und Beratung" spielt im Rahmen unseres Handykonzepts eine zentrale Rolle, da wir den verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien nicht nur vermitteln, sondern auch gemeinsam mit Schüler:innen, Eltern und Kolleg:innen aktiv gestalten möchten.

Unsere Angebote umfassen verschiedene Bausteine der Medienerziehung, die altersgerecht aufeinander aufbauen. Bereits in den Jahrgangsstufen 5 und 6 erfolgt eine medienpädagogische Begleitung der Klassen durch ihre Mentor:innen. In dieser Phase werden die Kinder Schritt für Schritt an die Nutzung digitaler Kommunikationswege herangeführt. Dazu gehört auch die Einführung in einen geschützten und datenschutzkonformen Messengerdienst über die schul.cloud, die als sichere Alternative zu kommerziellen Plattformen dient.

Darüber hinaus bieten wir sowohl unterrichtlich eingebettet als auch an den Thementagen der Jgst. 6 und 8 unterrichtliche Einheiten bzw. Workshops an, die sich vertiefend mit Chancen und Risiken digitaler Medien auseinandersetzen. Themen wie Datenschutz, Cybermobbing, Fake News und digitale Balance stehen dabei im Mittelpunkt. Ziel ist es, Jugendliche in ihrer Medienkompetenz so zu stärken, dass sie kritisch, reflektiert und verantwortungsvoll agieren können. Genauere Hinweise dazu entnehmen Sie bitte dem Medienkonzept und dem Schutzkonzept gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt.

Für die Eltern veranstalten wir, unterstützt von unserem Förderverein, bereits in der Jahrgangsstufe 5 einen Informationsabend an, der von unserer pädagogischen Fachkraft Melanie Riedel gestaltet wird. Dieser Abend bietet Raum für Austausch, praktische Tipps und Orientierung bei Fragen zur häuslichen Mediennutzung und wird ergänzt durch außerschulische Angebote für Eltern z.B. durch unseren Kooperationspartner update oder der NRW-eigenen Plattform Kompetent im Netz (<https://www.lernen-digital.nrw/kompetent-im-netz-kin/online-angebote>).

Um die gemeinsame Verantwortung für einen sinnvollen Umgang mit Smartphones und digitalen Medien zu unterstreichen, geben wir den Eltern Empfehlungen für die häusliche Medienerziehung an die Hand. Gleichzeitig sollen sich die Schüler:innen in einer Selbstverpflichtungserklärung verpflichten, sich an die im Handykonzept vereinbarten Regeln zu halten.

So schaffen wir ein Gesamtkonzept, in dem Schule, Elternhaus und Schüler:innen gemeinsam Verantwortung übernehmen, Vertrauen aufbauen und Kompetenzen entwickeln, die für ein bewusstes und gesundes digitales Leben unerlässlich sind.

## **6. Inkrafttreten und Überprüfung**

Diese Ordnung tritt am [Datum] in Kraft und wird anlassbezogen, spätestens aber alle drei Jahre durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Otto-Kühne-Schule Godesberg

Bonn, den 2. Dezember 2025

Schulleitung | Schulkonferenz | Schülervertretung | Elternvertretung

## Leitlinien der Otto-Kühne-Schule Godesberg für Eltern und Familien zur Nutzung digitaler Endgeräte im privaten Bereich

- Ø **Smartphones:** Wir empfehlen, Ihre Kinder frühestens zur 7. Klasse (ab ca. 12 Jahren) mit einem Smartphone auszustatten. Falls Ihnen z.B. aufgrund langer Fahrtwege schon davor eine Erreichbarkeit vor oder nach Schulschluss wichtig ist, reicht ein nicht-internetfähiges Handy oder - falls für den Schulweg unbedingt erforderlich - ein Smartphone mit sehr reduzierten bzw. eingeschränkten Apps.
- Ø **Einrichtung von Social-Media-Accounts:** Kinder unter 13 Jahren sollten keine Social-Media-Accounts einrichten dürfen. Für 13- bis 15-jährige Jugendliche sollten soziale Medien nur nach gesetzlich vorgeschriebener elterlicher Zustimmung nutzbar sein. Halten Sie bei einer Einrichtung die Mindestaltersvorgaben der Anbieter (z.B. WhatsApp ab 13 J., Instagram ab 13 J., Snapchat ab 13 J., TikTok ab 13 J., etc.) unbedingt ein. Gleiches gilt für Spieleplattformen wie Roblox, die eine offene Chatfunktion haben.
- Ø **Nutzung von Social-Media und Internet:** Bei Nutzung von Social-Media-Accounts durch 13- bis 17-Jährige sollten diese altersgerecht gestaltet werden (Verbot personalisierter Werbung, Unterbindung besonders suchterzeugender Funktionen wie Push-Nachrichten, zeitliche Begrenzung der App-Nutzung, restriktive Einstellung der Datenfreigabe). Auch der Internetzugang sollte für Jugendliche bis 16 geschützt sein (Hinweise z.B. unter [medien-kindersicher.de](http://medien-kindersicher.de)). Nutzen Sie Inhalte, wann immer möglich, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen. Bleiben Sie, auch in schwierigen Situationen, im Gespräch, zeigen Sie Interesse – und wenden Sie sich bei Sorgen um die Gesundheit oder eine Suchtentwicklung an unser Beratungsteam oder eine andere Person Ihres Vertrauens.
- Ø **Begrenzung der freizeitlichen Bildschirmnutzung:**
  - 9-12 Jahre: Höchstens 45-60 Minuten
  - 12-16 Jahre: Höchstens 2 Stunden, bis spätestens 21 Uhr
  - 16-18 Jahre: Weiterhin höchstens 2 Stunden als Orientierungsrahmen

Dabei gilt: Eltern und Geschwister sind Vorbilder: Legen auch Sie Ihr Handy weg und außer Sichtweite.
- Ø **Vereinbarung fester Nutzungsbedingungen für digitale Endgeräte** (z.B. alle Geräte der Familie während der Mahlzeiten außer Sichtweite; eine Stunde vor dem Schlafengehen keine Nutzung von Bildschirmmedien; Lagerung ab 21.00h ausgeschaltet und außerhalb des Schlafzimmers; gemeinsamer Ablageort für alle digitalen Endgeräte im Wohnzimmer)
- Ø **Gemeinsame Erprobung von „Detox-Phasen“ für alle** (z.B. Sonntags, bei Familienausflügen, in bestimmten Ferien)
- Ø Bildschirmmedien sollten **nicht zur Belohnung, Bestrafung oder zum Beruhigen** eingesetzt werden.

Unsere Leitlinien orientieren sich an der „Leitlinie zur Prävention dysregulierten Bildschirmmediengebrauchs in Kindheit und Jugend vom 30.11.2023“, die u.a. auf einer Studie der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V. und vieler weiterer Organisationen beruht, sowie auf der neuesten Studie der Nationalen Akademie der Wissenschaften (Leopoldina):

<https://www.dgkj.de/detail/post/umgang-mit-handy-computer-und-spielkonsole-in-der-familie>

<https://www.leopoldina.org/publikationen/detailansicht/publication/soziale-medien-und-die-psychische-gesundheit-von-kindern-und-jugendlichen-2025/>

Die „wichtigsten Empfehlungen für den Umgang mit Smartphone, Computer, Spielkonsole und TV in der Familie“, an denen wir uns anlehnen, finden Sie kompakt und anschaulich hier:

[https://register.awmf.org/assets/guidelines/027\\_D\\_Ges\\_fuer\\_Kinderheilkunde\\_und\\_Jugendmedizin/027-075eltern\\_S2k\\_Praevention-dysregulierten-Bildschirmmediengebrauchs-Kinder-Jugendliche\\_2024-11.pdf](https://register.awmf.org/assets/guidelines/027_D_Ges_fuer_Kinderheilkunde_und_Jugendmedizin/027-075eltern_S2k_Praevention-dysregulierten-Bildschirmmediengebrauchs-Kinder-Jugendliche_2024-11.pdf)

Uns ist bewusst, dass diese Empfehlungen im Familienalltag nicht immer leicht umzusetzen und die damit verbundenen Diskussionen nicht leicht auszuhalten sind. Doch die Erfahrungen der letzten Jahre und der aktuelle Forschungsstand zeigen deutlich, wie wichtig ein bewusster Umgang mit digitalen Medien für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist. Deshalb sind wir überzeugt, dass weniger Bildschirmzeit bei gleichzeitiger Vermittlung zentraler medialer Kompetenzen kein Rückschritt, sondern ein wichtiger Schritt nach vorn ist.